Du sollst nicht lügen

Zwei Sätze aus der Bibel sind mir dieser Tage in den Sinn gekommen. Der eine steht im Buch der Psalmen (116,11) und lautet: «Ich sprach in meiner Bestürzung: Alle Menschen sind Lügner.» Der andere steht im Brief des Paulus an Titus (1,12). Dort schreibt er über die Kreter: «Einer aus ihrem eigenen Kreis hat geradezu prophetisch gesagt: Kreter sind stets Lügner, wilde Tiere und faule Bäuche.»

Daniel Inäbnit
Kirchenschreiber

«Warum mache ich mir gerade jetzt Gedanken über das Lügen? Jedenfalls nicht um das skizzierte Problem zu lösen.»

Dieser Satz wird dem griechischen Philosophen Epimenides zugeschrieben, der die Worte ein paar Hundert Jahre vor Beginn der christlichen Zeitrechnung in seinem Gedicht «Cretica» verfasst haben soll. Daraus entstand das Paradoxon des Epimenides. Wenn er als Kreter behauptet: «Alle Kreter sind Lügner», dann stimmt etwas nicht – weil sich der Satz nie erfüllen kann: Wenn er als Kreter lügt, dann stimmt auch seine Behauptung nicht. Ausserdem stimmt auch die Annahme nicht, dass er lügt. Wir haben einen Widerspruch...

Warum mache ich mir gerade jetzt Gedanken über das Lügen? Jedenfalls nicht um das skizzierte Problem zu lösen. Was mich bewegt, sind Äusserungen eines Politikers aus Übersee und seines Beraterstabs.

In jüngster Vergangenheit sind aus diesen Kreisen Behauptungen verbreitet worden, die absolut falsch und zugleich leicht widerlegbar waren. Vor diesem Hintergrund interessant ist die Frage nach dem Nutzen der Lüge, der Verdrehung der Wahrheit. Ich glaube, in einem Satz aus einem der Lieder von Pippi Langstrumpf den Schlüssel zur Antwort gefunden zu haben: «Ich mach' mir die Welt (widdewidde), wie sie mir gefällt...» Damit schafft sich Pippi Langstrumpf ihre eigene Welt.

Auch im realen Leben können wir versuchen, eine Scheinwelt aufzubauen. Wahrscheinlich machen wir das alle von Zeit zu Zeit in bestimmten Lebensbereichen. Wir schaffen mit unserer Fantasie eine Welt, die unseren Bedürfnissen entspricht. Das macht das Leben angenehm. Damit richten wir uns in einer ansonsten ungemütlichen Welt ein. Das sind die kleinen (Lebens-)Lügen. Diese scheinen mir bis zu einem gewissen Grad legitim zu sein. Sie haben den «Vorteil», dass man nicht unbedingt Dritte anlügen muss: Man lügt sich oft selber an.

Gefährlich wird es jedoch dann, wenn wichtige Entscheidträgerinnen und -träger unserer Gesellschaft in nicht mehr lediglich das Individuum betreffenden Aspekten lügen. Besonders schlimm ist es, wenn in der Politik gezielt gelogen wird. Fakten werden dann nicht mehr benutzt, um Wahrheiten zu ergründen, sondern sie werden als Munition im Kampf gegen Andersdenkende verwendet. Es geht nur noch darum, die eigenen Interessen über diejenigen eines grossen Teils der Gesellschaft zu stellen. Die Lüge soll das etablierte System destabilisieren. Eine vernünftige Kommunikation soll verhindert werden. Zudem soll die Lüge einen Vertrauensschwund gegenüber den Institutionen bewirken. Die dadurch erhoffte Orientierungslosigkeit der Bevölkerung soll dazu genutzt werden, den Staat und seine Strukturen letztlich zerschlagen zu können.

Welche Erkenntnis lässt sich daraus ziehen? Wir alle haben ein Interesse, dass wir den Aussagen unseres Gegenübers ohne vorgängigen Faktencheck glauben dürfen. Deshalb tun wir gut daran, dem achten Gebot «Du sollst nicht lügen» verstärkt Beachtung zu schenken und seine Einhaltung einzufordern, insbesondere auch von Politikern und Politikerinnen.

Der Isenheimer Altar hat mit dem berühmten Finger des Johannes des Täufers, der auf den gekreuzigten Christus zeigt, ein Grundbild des Selbstverständnisses für die evangelisch-reformierte Kirche gefunden. Die Aufgabe unserer Kirche besteht darin, auf die Glaubwürdigkeit Gottes hinzuweisen und sie zu bezeugen. Daran haben wir zu arbeiten, Tag für Tag. ■

Rechtsdienst

Christian Tappenbeck
Leiter Rechtsdienst

Das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern bildete auch 2016 das prägende juristische Thema. Bei der Erarbeitung des neuen Landeskirchengesetzes war der Rechtsdienst in allen kantonalen Teilprojekten beteiligt und brachte – unterstützt vom externen Experten Dr. Ueli Friederich sowie von den gesamtkirchlichen Mitarbeitenden Willy Oppliger und Stephan Hagenow – konkrete Normvorschläge ein. Die leitenden Gedanken des Gesetzesentwurfs legte der Rechtsdienst in einem ausführlichen Bericht an die Synode dar, die ihre Position anhand von Leitsätzen verabschiedete. Einen Bericht und Leitsätze zuhanden der Synode entwarf der Rechtsdienst auch beim SEK-Vorhaben für eine neue Verfassung, die zu einem wesentlichen Teil auf Formulierungsvorschläge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zurückgeht.

Der Rechtsdienst war im Jahr 2016 mit zwei Beschwerdeangelegenheiten befasst. Zum einen wandten sich Eltern gegen einen Entscheid des Kirchgemeinderats, die Konfirmation ihres Kindes aufzuschieben. Zum andern wurde der Synodalrat angerufen, weil die Commission diaconale jurassienne der Beschwerdeführerin die Aufnahme in die Diakonatsausbildung verweigert hatte. Sodann musste in einem Aufsichtsverfahren jemandem die Ermächtigung zur Ausübung des Prädikantendienstes entzogen werden. Ein weiteres formelles Verfahren wurde durch ein Gesuch um Akteneinsicht ausgelöst.

Da der Rechtsdienst von Kirchgemeinden, kirchlichen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen eine Vielzahl von Rechtsanfragen erhält, hat er eine juristische FAQ – eine Sammlung häufig gestellter Fragen – erarbeitet. Sie kann in beiden Amtssprachen auf der Internetseite der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Rubrik «Recht») konsultiert werden. Die FAQ wird jährlich überprüft und weiterentwickelt.

Schliesslich hat der Rechtsdienst im Jahr 2016 verschiedene Vernehmlassungseingaben zu kantonalen Gesetzesvorlagen koordiniert. So äusserte sich der Synodalrat zum Gesetz über den Justizvollzug, zum Polizeigesetz, zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe, zum kantonalen Energiegesetz, zum Clavaleyres-Gesetz sowie zum Einführungsgesetz des Ausländer- und Asylgesetzes.

Der Rechtsdienst erstellte ausserdem ausführliche Stellungnahmen zur Totalrevision der «Übereinkunft sozialdiakonische Dienste» sowie zur geplanten Statutenrevision des Vereins «Liturgie- und Gesangbuchkonferenz der evangelisch-reformierten Kirchen der deutschsprachigen Schweiz». ■

Kommunikations- und Übersetzungsdienst

Hans Martin Schaer
Leiter Kommunikationsdienst
Bertrand Baumann
Leiter Übersetzungsdienst

Kohärente Kommunikationsarbeit zu leisten, ist stets eine Herausforderung. In der aktuellen, schnelllebigen Zeit geht oft der Blick fürs Ganze vergessen. Das gilt speziell, wenn Fachkompetenz, Kommunikations-Know-how, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit nicht an einem Ort liegen. Da erhalten oft partielle Interessen den Vorzug. Dies zeigt beispielsweise die Webpräsenz von Refbejuso anschaulich. Sie ist riesig, unübersichtlich und nicht mehr zeitgemäss. Die Kritik ist nicht zu überhören.

Für Inhalte, die nicht vom Synodalrat stammen, sind die Bereiche verantwortlich. Diese kreieren neue Seiten und geben ihre Inhalte ein. Der Blick fürs Ganze kommt da zwangsläufig zu kurz. Für besondere Themen beziehungsweise für ihre spezifischen Zielpublika schaffen die Bereiche Spezialseiten wie:

- kirchliche-bibliotheken.ch
- refmodula.ch
- refbejungso.ch
- region-im-blick.ch
- berner-eheberatung.ch
- spezialseelsorgebern.ch
- kirchenvisite.ch

Oder, etwas näher am Hauptauftritt:

- kircheneintritt.refbejuso.ch
- kirche21.refbejuso.ch
- gottesdienst.refbejuso.ch

Gestaltung und Pflege erfolgen individuell und teils mit grosser Sorgfalt. Der Blick fürs Ganze hat jedoch zurückzustehen.

Der Kommunikationsdienst hat gemäss Kommunikationskonzept unterstützende und beratende Funktion. Er hat keine Entscheidkompetenz. Er ist strukturell wie auch personell zu schwach aufgestellt, als dass er dem Blick fürs Ganze zum Durchbruch verhelfen könnte.

Fortsetzung auf Seite 18

Kirchenkanzlei

Kirchenschreiber
Daniel Inäbnit
Christian R. Tappenbeck (Stellvertreter)

Kanzleidienst
Ursula Furter
Käthy Buntschu, Barbara Trachsel

Kommunikationsdienst
Hans Martin Schaer (Leiter)
Bertrand Baumann (Leiter französischsprachige Kommunikation)
Adrian Hauser (Redaktor ENSEMBLE)
Nicolas Meyer (rédacteur ENSEMBLE)
Doria Bigler, Karin Freiburghaus,
Silvia Fueter, Heidi Hänni

Rechtsdienst
Christian R. Tappenbeck (Leiter)
Roger Juillerat, Anja Schöpfer
(ab 1. September 2016),
Ursula Sutter-Schärer
Nicole Schrepfer

Übersetzungsdienst
Bertrand Baumann (Leiter)
Doria Bigler (Koordination)

Refbejuso steht vor bedeutenden Veränderungen. Es wäre wünschenswert, wenn im Zuge der Umsetzung von Vision Kirche 21 und Landeskirchengesetz auch die Webpräsenz mit Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten überprüft und den künftigen Bedürfnissen angepasst werden könnte. Mit der aktuellen, unterstützenden und beratenden Stellung des Kommunikationsdienstes und dessen personellen Ressourcen wird dies jedoch nicht möglich sein.

Die Entwicklung von ENSEMBLE bereitet Freude

Grosse Freude bereitet das Gedeihen des Kirchenmagazins ENSEMBLE. War dem Projekt in der Synode noch mit viel Skepsis begegnet worden und schlug dem Magazin zu Beginn in mehreren Kirchgemeinden Unverständnis bis Empörung über «so viel Papier- und Geldverschleiss» entgegen, so überzeugt die Publikation dank interessantem Inhalt und sorgfältiger Gestaltung zunehmend die Leserschaft. Die Zahl der direkt bedienten Adressen steigt leicht an. Die Sommersynode 2017 wird eine Bilanz vornehmen und über die Zukunft des Magazins befinden.

Zu hohe Belastung im Übersetzungsdienst

Das zeitliche Zusammenfallen grosser Projekte wie Landeskirchengesetz und seine Umsetzung, Vision Kirche 21 und Reformationsjubiläum führte zu einer Zunahme teilweise komplexer und umfangreicher Übersetzungsaufträge. Sie kamen zum normalen Umfang an Geschäften, Publikationen und Webinhalten hinzu. Personelle Engpässe, eine wachsende Zahl von externen Aufträgen (mit hohen Kosten und anspruchsvoller Qualitätskontrolle) sowie daraus resultierende Verzögerungen sind die Folge. Überlegungen zur Aufstockung der Übersetzungskapazitäten sind seit längerem im Gang. ■
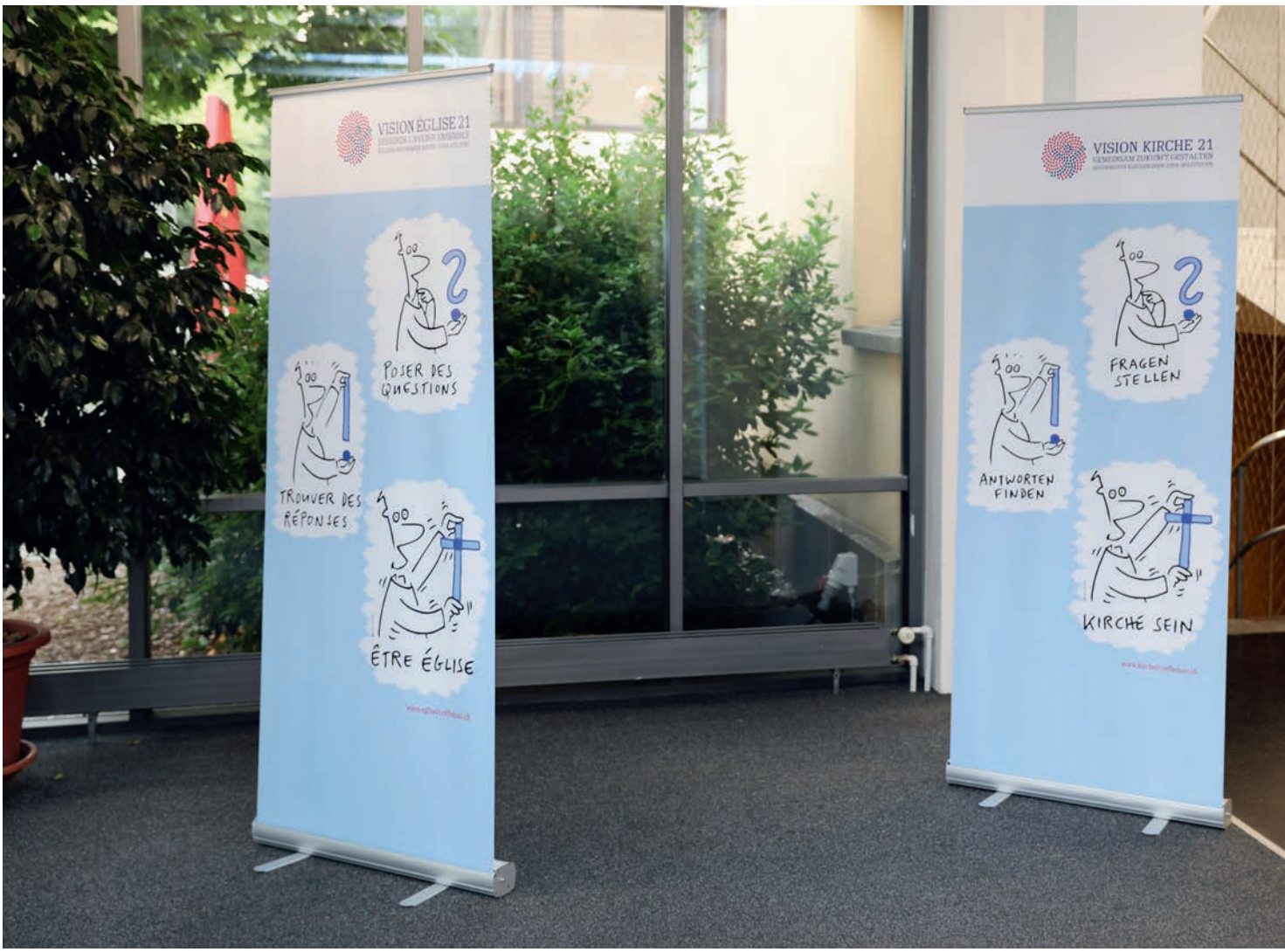
Neben der Pflicht- und Routinearbeit die bereichernde Kür: der Visionsprozess Kirche 21.